

Klagewelle erfasst Fondshäuser

Anwälte wollen auf neuer Gesetzesgrundlage auch Vertriebe auf Schadensersatz verklagen.

► Beratungsfehler von Vermittlern im Fokus.

► Ein Anleger klagt stellvertretend für andere.

Reiner Reichel
Düsseldorf

KapMuG-Verfahren? Nie gehört! So reagieren noch immer viele Anleger von geschlossenen Fonds, die sich Hoffnung auf Schadensersatz machen, weil ihre Beteiligungen zum Reinfall wurden. Auch potenzielle Beklagte wie Fondshäuser und Banken haben noch nicht viel mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zu tun gehabt. Doch das könnte sich jetzt ändern. Die Berliner Anwaltskanzlei Kälberer & Tittel kündigt Musterschadensersatzprozesse gegen die Deutsche Bank und die Commerzbank wegen fehlerhafter Beratung beim Vertrieb des geschlossenen Immobilienfonds IVG Euroselect 14 an. Weitere Musterklagen zu anderen schiefgelaufenen Fonds sollen folgen. Bei einem KapMuG-Verfahren klagt ein Anleger stellvertretend für viele andere auf Schadensersatz (s. Artikel unten). Die Mitbetroffenen sparen sich somit hohe Gerichts- und Anwaltskosten.

Die Anwälte Kälberer & Tittel nehmen als Erste in großem Stil den Fondsvertrieb und nicht das Emissionshaus ins Visier. Möglich macht dies eine Änderung des KapMuG im November 2012, die es erlaubt, auch gegen Vermittler von Geldanlagen vorzugehen.

Der fast ausschließlich von den beiden Banken vertriebene IVG Euroselect 14 finanzierte mit seinen rund 9000 Kommanditisten eine Hälfte des von Sir Norman Foster entworfenen Bürogebäudes „The Gherkin“. Der deutsche Büroimmobilienspezialist IVG hatte den Fonds im Jahr 2007 aufgelegt. Der Fonds nahm einen Schweizer-Franken-Kredit im Gegenwert von 198 Millionen Pfund auf. Das Währungsrisiko war dadurch abgesichert, dass der Hauptmieter der „Gurke“, Swiss Re, die Miete in Schweizer Franken zahlte.

Später führte die Aufwertung des Schweizer Frankens dazu, dass der im Kreditvertrag für die Immobilien vereinbarte Beleihungswert überschritten wurde. Die Banken kündigten daraufhin den Kredit und veranlassten die Zwangsversteigerung. Inzwischen ist das Wahrzeichen der Stadt laut Presseberichten zum Rekordpreis von 726 Millionen Pfund (925 Millionen Euro) verkauft worden.



„The Gherkin“
in London:
Problematisches
Fondsobjekt.

Bloomberg

9000

Kommanditisten finanzierten über den Fonds IVG Euroselect 14 die Hälfte des Gebäudes „The Gherkin“.

Quelle: IVG

Doch ob für die Anleger etwas übrig bleibt, weiß nicht einmal die Deutsche Fonds Holding (DFH), die die Verwaltung des Fonds von der IVG übernommen hat. „Wir haben noch keine Kaufpreisabrechnung“, bedauert DFH-Vorstand Tobias Börsch. Der Grund: Die Fondsanleger und der Miteigentümer Evans Randall waren über mehrere zwischenge-

schaltete Gesellschaften an dem Glaspalast in der britischen Hauptstadt beteiligt. Das komplizierte Konstrukt sollte Steuern sparen. Nun muss sich herausstellen, ob die Annahmen in Erfüllung gehen. Darüber hinaus müssen die Anleger Börsch zufolge damit rechnen, dass Mitinvestor Evans Randall Forderungen an den Fonds stellt. Der britische Investor verhandelte zeitweise über den Kauf des Fondsanteils an der Gurke.

Weitere KapMuG-Verfahren sollen noch in diesem Jahr folgen. Kanzleichef Dietmar Kälberer spricht von zehn bis 15 Fällen und kündigt an: „Wir werden jeden größeren geschlossenen Fonds untersuchen.“ Bereits jetzt hat er das Emissionshaus Dr. Peters wegen Prospekthaftung im Visier. Bei den Dortmundern gerieten wie bei nahezu allen Schiffsfonds-

Anbietern gleich mehrere Schiffsbeteiligungsgesellschaften in Schieflage oder gingen gar pleite. Kälberer kooperiert in diesem Fall mit der Tilp Rechtsanwalts-gesellschaft in Kirchentellinsfurt bei Stuttgart.

„Uns ist nichts über ein geplantes KapMuG-Verfahren bekannt“, sagt Anselm Gehling, CEO der Dr. Peters Group. Auch in der Branche sei kein solches Verfahren be-

kannt. Er gibt zu bedenken: „Bei Prospekthaftungsansprüchen hat Dr. Peters in der Vergangenheit alle Verfahren gewonnen.“

Andreas Tilp und Dietmar Kälberer waren früher Partner und zählen zu den Pionieren der KapMuG-Verfahren. Tilp hat sich einen Namen mit diversen KapMuG-Verfahren im Zusammenhang mit Aktienanlagen, etwa gegen Telekom und Daimler Chrysler, gemacht. Doch nun strebt die Kanzlei über die Kooperation bei Dr.-Peters-Fonds hinaus auch ein eigenes Fonds-KapMuG-Verfahren an. Sie hat mehr als zehn Klagen am Landgericht Hamburg gegen das börsennotierte Emissionshaus HCI im Zusammenhang mit dem 2008 aufgelegten und inzwischen insolventen Fonds MT Hellestont Providence eingereicht. HCI sind Klagen „wegen vermeintlicher Fehler“ im Prospekt bekannt.



Wir werden jeden größeren geschlossenen Fonds untersuchen.

Dietmar Kälberer
Anlegeranwalt